

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung	13.06.18	<i>14</i>

- | | | | |
|-----------------------------------|------|-------------------------------|------|
| ● Personalrat: | nein | ● Gleichstellungsbeauftragte: | nein |
| ● Schwerbehindertenbeauftragte/r: | nein | ● Kriminalpräventiver Rat: | nein |
| ● Seniorenbeirat | nein | ● Seniorenbeirat | nein |

Entsendung eines/einer Vertreters/in der Stadt Heiligenhafen in den Vorstand der Volkshochschule Heiligenhafen e.V.

A) SACHVERHALT

Nach der Satzung der Volkshochschule Heiligenhafen e.V. sind Organe des Vereins

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand

Der Vorstand besteht aus 6 Personen und u. a. auch aus einem/einer Vertreter/in der Stadt Heiligenhafen. Dieser/Diese Vertreter/in ist nicht von der Mitgliederversammlung der Volkshochschule zu wählen, sondern wird von der Stadt Heiligenhafen bestimmt und ist kraft Amtes Mitglied des Vorstands der Volkshochschule.

B) STELLUNGNAHME

Auch für die neue Wahlzeit der Stadtvertretung ist ein/eine Vertreter/in der Stadt Heiligenhafen in den Vorstand der Volkshochschule Heiligenhafen e.V. zu entsenden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die/den Vorsitzende/n des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten, für deren/dessen Vertretung der/die stellvertretende Vorsitzende vorgesehen werden sollte, zu entsenden.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

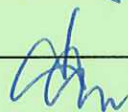
keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Als Vertreter/in der Stadt Heiligenhafen in den Vorstand der Volkshochschule Heiligenhafen e.V. wird der/die Vorsitzende des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten für dessen/deren Vertretung der/die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses vorzusehen ist, für die Dauer der Wahlzeit in der Stadtvertretung entsandt.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	109/05.8
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	